

Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.10.2023

Vorlage Nr. TA/047/2023

Linde Emmingen - Stellplatzvereinbarung

Der Eigentümer der „Linde“ in Emmingen ist auf die Verwaltung zugekommen. Im Jahr 1984 hat Bürgermeister Dreher den damaligen Eigentümer des Gebäudes angeschrieben und erklärt:

Die Gemeinde verpflichtet sich und bestätigt Ihnen, dass als Ersatz für die Flächen, die für den Straßenbau und die Vorplatzgestaltung vor dem Gasthaus „Kaschemme“ Flst. Nr. 33 Ihnen seitens der Gemeinde vier Parkplätze im Bereich des Kirchenvorplatzes zur Verfügung gestellt werden.

Diese vier Parkplätze werden auf die Stellplatzverpflichtung des Gasthauses angerechnet, solange dieses Gebäude besteht.

Der aktuelle Eigentümer möchte eine Aussage der Gemeinde, ob diese Zusage auch noch gilt bei einem Abbruch und Neubau an gleicher Stelle. Vorgesehen ist dann der Neubau mit einem Bistro/Stehcafé im EG und Wohnungen im Obergeschoss und Dachgeschoss.

In den damaligen Akten haben sich leider keine weiteren Unterlagen finden lassen, auf welche vier Stellplätze genau Bezug genommen wurde.

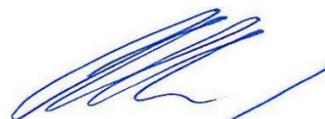
Die Verwaltung hält zunächst am Wortlaut fest, dass die Zusage gilt, solange des Gebäude besteht. Bei einem Abriss und Neubau besteht diese Zusage dann nicht mehr, es besteht aber natürlich die Möglichkeit, dass Besucher der Gaststätte freie Stellplätze im Bereich der Kirche nutzen können.

Beschlussfassungsvorschläge:

Die Vereinbarung aus dem Jahr 1984 soll in ihrem Wortlaut gesehen werden, wonach die Stellplatzzusage bei einem Abbruch und Neubau nicht mehr gilt. Trotzdem können Besucher einer neuen Gaststätte freie Parkplätze im Umfeld der Kirche nutzen.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter